

Noten"besprechung"

Beitrag von „German“ vom 3. Juli 2024 22:36

Zitat von Humblebee

Da fehlt aber nun eindeutig der Zusatz "(Kommunikation) über berufliche/schulische Inhalte" 😊 ! (BTW weiß ich nicht, wie die Rechtslage dahingehend in Österreich ist.) Ansonsten ist natürlich die private Kommunikation mit Kolleg*innen per "WhatsApp" nicht verboten. Somit steht es ja auch jeder/jedem frei, Kontakte auf "WhatsApp" zu blockieren, gell? 😊 Wobei ich KuK, die ich eh nicht mag bzw. mit denen ich nichts zu tun habe oder zu tun haben möchte, gar nicht erst meine Handynummer gebe.

Privat dürfte man, ja.

Aber die Grenze wäre mir dabei zu fließend. Unter Kollegen redet man doch viel über die Schule.

Und privat blockiere ich niemanden, sondern entferne ihn aus den Kontakten.

Ich persönlich nutze WhatsApp sowieso fast nicht. Tatsächlich telefoniere ich mit meinen Freunden am liebsten.